



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin

XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/291/XXI

Fragesteller:	Eingang:	19.01.2024
Aßmann, Carla	Weitergabe:	19.01.2024
Fraktion der LINKEN	Fälligkeit:	23.02.2024
Antwort von:	Beantwortet:	15.02.2024
BzBm/Fin	Erledigt:	15.02.2024

Pläne des Bezirksamtes zur Auflösung der Pauschalen Minderausgaben

Fragestellung der Bezirksverordneten:

1. Unter welchen Voraussetzungen würde das Bezirksamt eine Haushaltssperre mit dem Ziel der Auflösung der Pauschalen Minderausgaben (PMA) in Erwägung ziehen?
2. Welche Einsparpotential hat SE Finanzen für die einzelnen Geschäftsbereiche errechnet?
3. Welche Titel sind in welcher Höhe betroffen?
4. Wie ist SE Finanzen bei der Ermittlung der Einsparpotentiale vorgegangen?
5. Für welche Titel und in welcher möglichen Höhe hat das Land Berlin Basiskorrekturen und sonstige Beihilfen in Aussicht gestellt?
6. Wie will das Bezirksamt verhindern, dass nicht abgerufene Personalmittel an den Landeshaushalt zurückgegeben werden müssen?
7. Inwiefern ist der Bezirk von einem nachträglich einzustellenden Vorsorgebetrag laut Nachschaubericht betroffen?
8. Inwiefern wird die Bezirksverordnetenversammlung an der Beratung und Beschlussfassung zur Auflösung der PMA beteiligt?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Aßmann,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Bezirksamt hat am 12.12.2023 eine Haushaltssperre für den Beginn der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2024 erlassen. Eine haushaltswirtschaftliche Sperre führt zu einer Herabsetzung des Ausgabeniveaus und vermeidet Vorfestlegungen durch Eingang rechtlicher Verpflichtungen.

Zu 2.:

Die SE Finanzen errechnet keine Einsparpotentiale. Sie hat dem Bezirksamt ein Konzept zur Belegung der Pauschalen Minderausgaben 2024 vorgelegt, das am 16.01.2024 beschlossen wurde. Das Konzept wurden dem für Haushaltsangelegenheiten zuständigen Ausschuss der BVV am 29.01.2024 vorgestellt.

Zu 3.:

Die Umsetzung des Konzeptes zur Belegung der Pauschalen Minderausgaben erfolgt schrittweise. Der Beratungsprozess und die Entscheidung zu den einzelnen Maßnahmegruppen ist im Bezirksamt noch nicht abgeschlossen.

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Zu 5.:

Gemäß Ziff. 9.1 AV zu § 26a LHO werden die Zuweisungen an die Bezirke im Rahmen der Haushaltswirtschaft im Laufe des Haushaltsjahres oder zum Jahresabschluss dann korrigiert, wenn sich die bei der Berechnung der Zuweisungen unterstellten Grundannahmen wesentlich verändert haben und bei rechtzeitiger Kenntnis dieser Umstände die Zuweisungen an die Bezirke anders berechnet worden wären (Basiskorrektur). Dabei steht es gem. Ziff. 9.3. AV zu § 26a LHO im Ermessen der Senatsverwaltung für Finanzen, welche Tatbestände zum Anlass für eine Basiskorrektur genommen werden sollen und welche Finanzmasse hierfür zur Verfügung gestellt werden kann.

Vor diesem Hintergrund kann die Frage nicht beantwortet werden, da u.a. das Vorankündigungsschreiben zur Basiskorrektur 2024 nicht vorliegt. Zudem erfolgt die Basiskorrektur in wesentlichen Teilen nicht titelkonkret sondern produktbasiert und ist von künftigen Kosten-, Mengen- und Leistungsentwicklungen abhängig.

Zu 6.:

Dem Bezirksamt ist eine solche Regelung nicht bekannt.

Zu 7.:

Der Bezirk Neukölln hält keinen Vorsorgebetrag gemäß Nachschaubericht vor. Eine verbindliche Regelung zur Vorsorge für die Abdeckung möglicher negativer Jahresergebnisse in Folgejahren besteht nicht.

Die Ergebnisrücklage aus dem Jahresergebnis 2022 wurde unter Berücksichtigung der in 2023 erwarteten Entnahmen und dem gesetzlichen Verwendungsvorrang folgend vollständig in 2024 und 2025 zur Entlastung des Bezirkshaushaltes veranschlagt. Dennoch war darüber hinaus die Veranschlagung weiterer pauschaler Minderausgaben erforderlich. Für einen Vorsorgebetrag stehen daher keine Mittel aus der Ergebnisrücklage 2022 zur Verfügung.

Zu 8.:

Gemäß verbindlicher Erläuterung zur Buchungsstelle 4500-97203 (Pauschale Minderausgaben) muss die Auflösung der Pauschalen Minderausgabe im Laufe des jeweiligen Planjahres erfolgen. Dabei sind grundsätzlich alle Einnahme- und Ausgabebereiche in die Überlegungen einzubeziehen. Über die Auflösung der Pauschalen Minderausgabe ist dem Haushaltsausschuss der Bezirksverordnetenversammlung einen Monat nach Erhalt der Basiskorrektur des Vorjahres des jeweiligen Planjahres ein Konzept vorzulegen.

Ergänzend ist der Bezirksverordnetenversammlung gem. Auflage 1 zum Haushaltsgesetz 2024/2025 erstmals zum 1. Juli 2024 und sodann jeweils zu Beginn eines Quartals über die Auflösung der Pauschalen Minderausgaben zu berichten.

Martin Hikel
Bezirksbürgermeister